

# Jahres- *bericht* 2003





# Inhalt

---

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	19
Regress	27
Statistik	28

## Vorwort

Dieser Bericht informiert über die Aufgaben, Ziele, Einnahmen und Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er zeigt das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung.

Das Jahr 2003 war durch einen erheblichen Anstieg der Leistungsausgaben gekennzeichnet. Verursacht wurde dieser Kostenanstieg vor allem durch zwei Faktoren: Eine überproportionale Häufung schwerster Unfälle und die verlängerte Laufzeit der so genannten Altrenten durch die kontinuierlich steigende Lebenserwartung. Deshalb mussten für die medizinische Behandlung fast 700.000 Euro und für die Renten fast 1,2 Mio. Euro mehr als geplant ausgegeben werden. Diese zusätzlichen Kosten konnten von den zwei Hauptbeitragsgruppen, den Kommunen und dem Land, nur durch einen noch tieferen Griff in den "Sparstrumpf" Betriebsmittel ausgeglichen werden. Waren bereits zur Entlastung der Kommunen und des Landes durch die Selbstverwaltung Betriebsmittelentnahmen in einer Höhe von 4,7 Mio. Euro geplant, so mussten zum Ausgleich der gesetzlichen Leistungsverpflichtungen im Endeffekt über 6 Mio. Euro entnommen werden.

Im Gegensatz zum Kostenanstieg bei den Leistungsausgaben ist es der Unfallkasse gelungen, sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten jeweils zusätzliche Einsparungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von fast 100.000 Euro zu realisieren.

Auch wenn diese - bekanntermaßen sehr schwierig zu erreichenden - Einsparungen bei den Verwaltungskosten nicht nur richtig, sondern in Anbetracht der schwierigen Finanzsituation der Kommunen und des Landes auch wichtig sind, können sie mit einem Anteil von deutlich unter 15 % den Anstieg der Leistungsausgaben nicht annähernd kompensieren.

Sollte der Trend des Jahres 2003 (mehr schwere Unfälle, geringer Rückgang der Renten) trotz eines jährlichen Rückgangs der Gesamtunfälle weiterhin anhalten, werden höhere Beiträge zur Erfüllung der gesetzlichen Leistungspflicht der Unfallkasse in den nächsten Jahren leider unvermeidbar sein.

**Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der SV für 2003**  
(Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2003) vom 17.12.2002, BGBl. Teil I, S. 4561 ff

- Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 SGB IV betrug für das Jahr 2003 23.940,00 € jährlich bzw. 1.995,00 € monatlich.

**Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung**  
vom 07.11.2002, BGBl. Teil I, S. 4339

- Die Sachbezugsverordnung vom 19.12.1994 (BGBl. Teil I, S. 3849), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 05.11.2001 (BGBl. Teil I, S. 4339), wurde geändert und eine Anpassung der Werte der Sachbezüge für das Jahr 2003 vorgenommen.

- Der für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Wert für freie Verpflegung wurde ab 01.01.2003 mit 195,80 € festgesetzt.

- Der Wert für freie Unterkunft beträgt ab 01.01.2003 für die neuen Bundesländer 170,00 €.

**Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2003**  
(Rentenanpassungsverordnung 2003 - RAV 2003) vom 04.06.2003, BGBl. Teil I, S. 784

- Der Rentenwert (Ost) wurde ab 01.07.2003 auf 22,97 € angehoben.

- Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII wurden für Versicherungsfälle, die vor dem 01.07.2003 eingetreten sind, mit einem Anpassungsfaktor von 1,0119 angepasst.

- Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung betrug ab 01.07.2003 zwischen 256 € und 1023 € monatlich.

**Zwölfte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**  
(Zwölfte KOV-Anpassungsverordnung 2003 – 12. KOV-AnpV 2003) vom 24.06.2003, BGBl. Teil I, S. 984

- In den neuen Bundesländern wurde der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. für die fremde Führung ab 01.07.2003 auf 124 € monatlich erhöht.

- Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2003 zwischen 16 € und 101 € monatlich.

**Bekanntmachung des Anpassungsfaktors für die Anpassung der dem Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Versorgungskrankengeld in der Kriegsopferfürsorge, dem Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsofferfürsorge zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage gemäß § 50 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 09.05.2003, Bundesanzeiger Nr. 100, S. 11853**

■ Für das Verletzten- und Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfallversicherung galt ab 01.07.2003 ein bundeseinheitlicher Anpassungsfaktor von 1,0172.

**Beitragssicherungsgesetz (BSSichG) vom 23.12.2002, BGBl. Teil I, S. 4637 ff**

■ Die Rabattregelungen für Arzneimittel in § 130 SGB V, der gemäß § 29 Abs. 2 SGB VII auch für die Unfallversicherungsträger gilt, wurden verändert. Die von den Apotheken zu gewährenden Abschläge betragen, abhängig von Arzneimittelpreis, zwischen 6 und 10 %.

■ Die Höchstpreise für zahntechnische Leistungen wurden um 5 % abgesenkt.

■ Die Gesetzesänderungen sind zum 01.01.2003 in Kraft getreten.

**Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 24.07.2003, BGBl. Teil I, S. 1526 ff**

■ Durch die Ergänzung des § 118 Abs. 1 SGB VII wurde der Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltungsorgane bei der freiwilligen Vereinigung von Berufsgenossenschaften hinsichtlich der weiteren Tätigkeit der bisherigen Geschäftsführer/innen und ihrer Stellvertreter/innen erweitert und so eine Vereinigung von Berufsgenossenschaften erleichtert.

■ Dies gilt gemäß § 116 Abs. 3 Satz 2 SGB VII und § 117 Abs. 3 Satz 5 SGB VII für die Unfallversicherungsträger im Landes- und kommunalen Bereich entsprechend.

■ Die Änderung ist zum 01.08.2003 in Kraft getreten.



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle Beschäftigten im kommunalen und Landesbereich, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Im Brandschutz und Feuerwehrdienst tätige Personen sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

Das Hauptziel aller Aktivitäten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt besteht in der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Treten dennoch Arbeits-, Schul- oder Wegeunfälle ein, trägt die Unfallkasse die Kosten der medizinischen Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen- und Waisenrenten.

## Versicherte

Die Unfallkasse ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und der Beschäftigten in Dienststellen und Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbständiger Rechtsform, die der Unfallkasse als Unfallversicherungsträger zugewiesen wurden,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** ehrenamtlich oder unentgeltlich für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Einrichtungen der Kommunen oder des Landes,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder unserer Mitglieder helfen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Pflegepersonen** nach dem Pflegegesetz,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die an Maßnahmen Hilfe zur Arbeit der Träger der Sozialhilfe teilnehmen,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher oder freier, gemeinnütziger Träger,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese öffentliche Träger haben oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen betrieben werden und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind (Helfer bei privaten Bauarbeiten, ehrenamtlich Tätige, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren).

## Entwicklung

Der Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkt sich auch weiterhin auf die Versichertenzahlen bei der Unfallkasse aus. So sank im Jahr 2003 die Zahl der Angestellten in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften, Stadtverwaltungen gegenüber dem Vorjahr um 4,5 %, im Landesbereich um knapp 3 %. Die Beschäftigtenzahlen der rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen ging um 18 % zurück. Hier wirkte sich vor allem der Rückgang der Beschäftigten in sog. AB-Maßnahmen aus. Insgesamt waren fast 8.300 Beschäftigte weniger über die Unfallkasse in Sachsen-Anhalt versichert als im Jahr 2002.

Die Zahl der versicherten ehrenamtlich tätigen Personen sank 2003 um 40.000, da keine Wahlhelfer tätig waren. Nach den Meldungen der Pflegekassen sind in Sachsen-Anhalt auch knapp 10.000 weniger Personen als nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen im Rahmen der ambulanten Pflege tätig geworden, denen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz zusteht.

Die Kinder in Kindertagesstätten kommunaler, privater oder freier gemeinnütziger Träger, die Schüler an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählen mit ca. 508.500 Personen zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Geburtenrückgang und sinkende Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt wirken sich deshalb auch ganz massiv auf die Zahl der versicherten Personen insgesamt aus. Die allgemein und berufsbildenden Schulen verzeichneten im letzten Jahr einen Schülerschwund von ca. 6,3 %, also 24.000 Kindern und Jugendlichen.

## Versicherte

### Allgemeine Unfallversicherung

2003

Arbeiter, Angestellte, Auszubildende	
* im Land Sachsen-Anhalt	56.688
* in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	62.333
* in rechtlich selbständigen Unternehmen des Landes	3.278
* in rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen	15.559
* in Sparkassen	5.958
* sonstige Beschäftigte	681
Beschäftigte in Privathaushalten	707

### beschäftigte Personen gesamt 145.204

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	62.937
Blut- und Gewebespende	30.127
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	16.880
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im Wohnungsbau	89
Pflegepersonen	21.095
Rehabilitanden	45
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	13.945
	2.890

### Versicherte gesamt 293.212

### Schüler-Unfallversicherung

Kinder in Kindertagesstätten	108.507
Schüler an allg. bildenden Schulen	270.229
Schüler an berufsbildenden Schulen	86.262
Studierende	43.506

### Versicherte gesamt 508.504

### Gesamt 801.716

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Dagegen stieg die Zahl der Kinder in Kindertagesstätten um 3.500. Dies resultiert aber auch daraus, dass die Schüler während der Betreuung in Horten versicherungsrechtlich als Kinder beim Besuch von Kindertagesstätten zu betrachten sind.

Der Trend zu immer mehr versicherten Studierenden in Sachsen-Anhalt hielt auch 2003 an. Die Zahl dieser Versicherten stieg um ca. 2.600 und damit um mehr als 6 %. Dadurch ging die Zahl der versicherten Personen in der Schülerunfallversicherung im Vergleich zum Jahr 2002 „nur“ um 18.000 Versicherte (3,42 %) zurück.

Insgesamt ist die Zahl der bei der Unfallkasse versicherten Personen um ca. 8,4 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Bei dieser Veränderung wurden die ausschließlich im Jahr 2002 versicherten Hochwasser-Helfer für eine bessere Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.



## Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2003 war die Unfallkasse neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt gesetzlicher Unfallversicherungsträger für:

•••	3	kreisfreie Städte
•••	21	Landkreise
•••	1.193	kreisangehörige Städte und Gemeinden
•••	173	Verwaltungsgemeinschaften
•••	264	Unternehmen in selbständiger Rechtsform
•••	40	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen - einschließlich deren ambulante soziale Dienste
•••	23	Sparkassen und
•••	671	angemeldete private Haushalte.

## Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern allein durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden oder Landkreise. Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafgerichtliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz-Halter oder Reittierhalter. Die Kosten der Unfallversicherung für Kinder, Schüler oder Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger sind ebenfalls vom Land aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Schüler und Kinder in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtung selbst aufzubringen. Die Zuständigkeit für die Unfälle „privater“ freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe liegt nach den Satzungsvorschriften bei den Städten und Gemeinden.

Die bereits teilweise umgesetzte Kommunalreform führte auch 2003 zu einer Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften durch Eingemeindungen, Zusammenschluss oder Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften oder die Bildung von 2 neuen Einheitsgemeinden.

Das Land kann der Unfallkasse privatrechtlich geführte Unternehmen der Kommunen und des Landes zuweisen, die dies beantragen und die nicht erwerbs-

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



## Beiträge

wirtschaftlich arbeiten. Durch die Zuweisung rechtlich selbständiger kommunaler Unternehmen oder Landesunternehmen ist die Unfallkasse seit 2003 für 5 weitere Unternehmen zuständig. Für 9 zugewiesene Unternehmen endete dagegen die Mitgliedschaft bei der Unfallkasse, wegen Verschmelzung mit anderen Unternehmen oder Auflösung. Durch Fusionen wechselten einige Unternehmen in die Zuständigkeit eines anderen Unfallversicherungsträgers.

Zwei Klagen von Berufsgenossenschaften richteten sich gegen die Zuweisung von Unternehmen in privater Rechtsform an die Unfallkasse. In einem Verfahren wurde die Zuständigkeit der Unfallkasse bestätigt, ein anderes Unternehmen wechselt in die Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft. Eine Entscheidung vor dem Sozialgericht steht noch aus. Sie betrifft ein Unternehmen, für das die Unfallkasse seit 01.01.1999 zuständig ist.

Das Beitragsaufkommen für die Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2001 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Der Beitrag der kreisfreien Städte erreichte den niedrigsten Stand der letzten 10 Jahre. Bei den Landkreisen steigen dagegen die Anteile an den Entschädigungsaufwendungen seit 1992 konstant an, im Jahresvergleich 2000/2001 sogar von 42,5 % auf 45,9 %. Trotz einer beträchtlichen Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse und der darauf beruhenden Reduzierung des Gesamtumlagesolls der kommunalen Mitglieder mussten die Landkreise daher im Jahr 2003 einen geringfügig höheren Beitragsanteil je Einwohner aufbringen. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden änderten sich die Beitragssätze kaum.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln konnte im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % reduziert werden. Das entspricht einer Einsparung von fast 880.000 €.

Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Die Beitragssätze je vollbeschäftigtem Versicherten wurden in der kommunalen Unternehmensgruppe im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 € gesenkt. Die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung hatten 2003 ca. 11,50 € mehr Jahresbeitrag je Versichertem zu zahlen.

Die in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen, für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, mussten 2003 einen Umlagebeitrag von 3,005 € je 1000 € Lohnsumme für die Insolvenzgeld-Versicherung des Jahres 2002 zahlen. Im Jahr 2002 betrug dieser Beitrag dafür noch 2,251 € je 1.000 € Lohnsumme des Jahres 2001. Der Beitragsfuß erhöhte sich um 1/3 und erreichte damit einen historischen Höchststand. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremdumlage für die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit.

### Beiträge 2003

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	4,84 €
K2 Landkreise	3,30 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	1,80 €
Beitragssatz je Versichertem	
K4 rechtlich selbständige Unternehmen der Kommunen	83,88 €
K5 Sparkassen	6,61 €
K6 Privathaushalte	10,00 €
K7 HLU -soziale Dienste	56,62 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	42,86 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	16,1 Mio. €

# Selbstverwaltung



**Yvonne Riehn**  
Vorsitzende



**Peter Kunert**  
Stellvertreter

## Vertreterversammlung

In der Sitzung am 27.11.2003 wurden u. a. die Jahresrechnung 2002 genehmigt, Vorstand und Geschäftsführer entlastet sowie der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan 2004 festgestellt. Die Vertreterversammlung beschloss in dieser Sitzung außerdem Nachträge zu den Unfallverhütungsvorschriften „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“, „Schleif- und Bürstwerkzeuge“ sowie „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und die Zurückziehung der Unfallverhütungsvorschriften „Gartenanlagen“ und „Gesundheitsdienst“.

## A-Gruppe der Versicherten

Dr. Horst Riesenberg-Mordeja

Doris Ursin

Reinhardt Brett

Monika Impe

Götz Kleeblatt

Volkhard Neutag

Uwe Bendrig

Yvonne Riehn

Reinhard Gurcke

Dieter Hofmann

Andreas Reichstein

Petra Enge

## Stellvertreter

Rainer Erler

Eleonore Rummel

Uwe Dressel

Normann Krutzfeld

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie bspw. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Sabine Jahnz

Malwina Gareis

Christine Stoffl

Götz Haferung

Brigitte Tröstler

## B-Gruppe der Arbeitgeber

Holger Broszat

Harri Reiche

Burkhard Kanngießer

Peter Kunert

Uwe Schulze

Erik Hunker

Peter Pfützner

Christian Niestroj

Wolfgang Schneider

Dirk Lönnecke

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

## Stellvertreter

Hildegard Freistedt

Heinz-Lothar Theel

Dr. Tilo Heuer

Dr. Volker Pietsch

Lothar Finzelberg

Hans-Peter Sommer

Klemens Koschig

Hartmut Dammer

Manuela Hartmann

Dr. Hans-Jürgen Zander

Klaus-Dieter Groß

Claudia Borschinsky-Krejci

# Selbstverwaltung

## Vorstand

In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen und schriftlichen Abstimmungen wurden Angelegenheiten nach § 14 der Satzung beraten und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Insbesondere handelte es sich hierbei um Beschlüsse zu Präventionsprojekten, Amtsentbindungen, Nachwahlen von Organmitgliedern, Personalentscheidungen sowie Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.



**Helmut Behrendt**  
Vorsitzender



**Wilfried Pohlmann**  
Stellvertreter

## A-Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann

Willi Hamann

Angelika Kelsch

Carla Rodewald

Klaus Jäger

Eckard Konrad

## Stellvertreter

Detlef Schulze

Hannelore Kuhwe

Heye de Buhr

Angelika Nikisch

Christel Fiebig

Dr. Wolfgang Knörger

## B-Gruppe der Arbeitgeber

Helmut Behrendt

Knut Bichoel

Ulrich Franke

Henning Rühle

Silke Schindler

Heiner Sperling

## Stellvertreter

Holger Hövelmann

Hans-Peter Schulz

Hans-Peter Schapitz

Klaus Petersen

Doris Berlin

Heiko Liebenehm

Birgit Schäfer

Andreas Vogel

Dr. Michael Ermrich

Dr. Jost Melchior

# Selbstverwaltung



## Ausschüsse

### Ein- und Widerspruchsausschuss, Reha-Ausschuss/Wohnungshilfe

#### Gruppe der Versicherten

##### ordentliche Mitglieder

Pohlmann (ver.di)

Enge (ver.di)

##### stellvertretende Mitglieder

1. Brett (ver.di)  
2. Schulze (ver.di)

1. Konrad (ver.di)  
2. Gurcke (ver.di)

#### Gruppe der Arbeitgeber

##### ordentliche Mitglieder

Broszat (KAV)

Sperling (Land)

##### stellvertretende Mitglieder

1. Lönnecke (KAV)  
2. Schneider (KAV)

1. N.N. (Land)  
2. Groß (Land)

### Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen e.V. (BUK)

#### Gruppe der Versicherten

##### Delegierter

Pohlmann (ver.di)

##### Stellvertreter/in

1. Jäger (ver.di)  
2. Rodewald (ver.di)

#### Gruppe der Arbeitgeber

##### Delegierter

Behrendt (KAV)

##### Stellvertreter

Kunert (KAV)

### Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften

#### Gruppe der Versicherten

##### Delegierter

Kelsch (ver.di)

##### Stellvertreter

1. Hamann (ver.di)  
2. Pohlmann (ver.di)

#### Gruppe der Arbeitgeber

##### Delegierter

Bichoel (KAV)

##### Stellvertreter/in

1. Schindler, S. (KAV)  
2. Behrendt (KAV)

# Verwaltung

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und die ihm vom Vorstand zur selbständigen Erledigung übertragenen Verwaltungsaufgaben aus. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der

stellvertretende Geschäftsführer.

Die Verwaltung der Unfallkasse gliederte sich im Berichtszeitraum in drei Geschäftsbereiche.



## Haushalt

Zum 31.12.2003 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von 41.156.590,24 € aus. Dies entspricht einer Reduzierung um nur 0,32 % gegenüber dem Vorjahr.

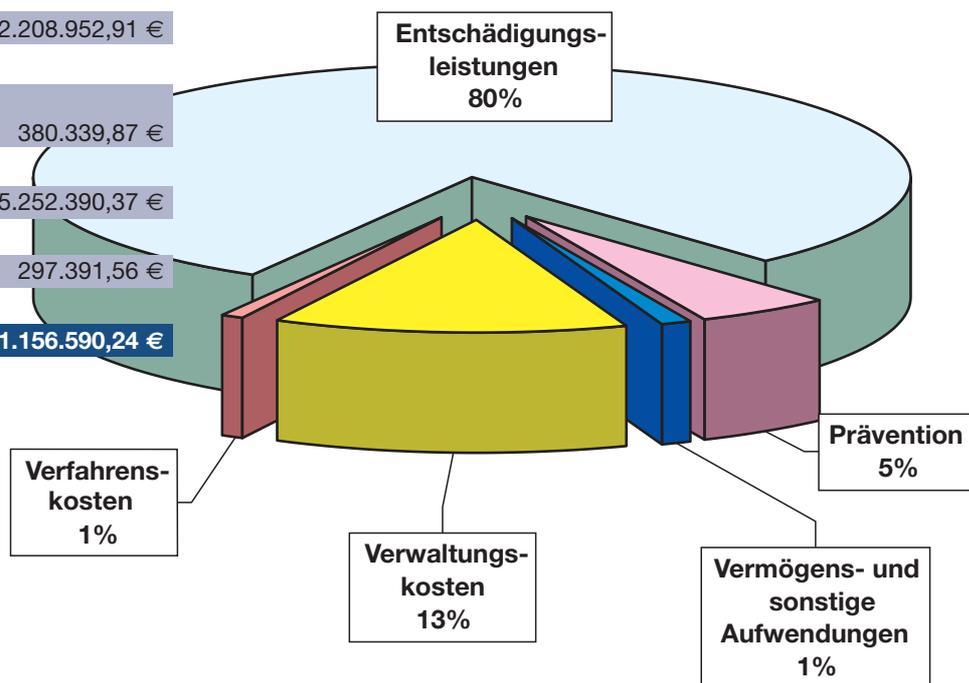
Unter Berücksichtigung der stark zurückgehenden Versicherten- und Unfallzahlen bedeutet das aber eine deutliche Kostensteigerung pro Unfall. Die Gründe dafür liegen vor allem in den höheren medizinischen Behandlungskosten. Betrug die Kosten pro Unfall im Jahr 2002 ca. 482 €, so erhöhte sich dieser Betrag 2003 um ca. 40 € (über 8 %) auf ca. 522 €.

Leider trat die bei der Haushaltsplanung erhoffte Kostensenkung im Leistungsbereich durch die Verringerung

der Unfälle und rückläufigen Versichertenzahlen nicht ein. Zudem ereigneten sich im letzten Jahr überproportional viele schwere Unfälle, die aufwändige und intensive Behandlungsmaßnahmen erforderten und damit zu beträchtlichen Mehrausgaben führten. Auch die Rentenleistungen entwickelten sich nicht wie erwartet leicht rückläufig. Ursache hierfür war nicht nur die hohe Zahl von Unfällen mit Todesfolge, sondern auch, dass es durch die weiterhin steigende Lebenserwartung zu immer längeren Rentenlaufzeiten bei den Altfällen kommt. Auch die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 verursachte unerwartet hohe Kosten. Insgesamt entstanden bei fast allen Kontenarten im Leistungsbereich überproportionale Kostensteigerungen.

# Verwaltung

Entschädigungsleistungen	33.017.515,53 €
Prävention	2.208.952,91 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	380.339,87 €
Verwaltungskosten	5.252.390,37 €
Verfahrenskosten	297.391,56 €
<b>gesamt</b>	<b>41.156.590,24 €</b>



## Personal

Das vom Vorstand beschlossene Personalkonzept wurde auch 2003 kontinuierlich fortgeführt. Weitere acht Beschäftigte reduzierten ihre wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden. Mit einigen Mitarbeiterinnen wurden im Anschluss an ihre Elternzeit befristete Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Im gegenseitigen Einvernehmen lösten vier Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis mit der Unfallkasse und wechselten zu anderen Unfallversicherungsträgern bzw. in die Privatwirtschaft.

Für zwei Mitarbeiterinnen begann im Rahmen der Altersteilzeit nach dem so genannten Blockmodell die Ruhephase. Eine Mitarbeiterin ging vorzeitig aus der Altersteilzeit in die Rente.

Die Fortbildung des Personals der Unfallkasse lief konstant weiter. Eine Beschäftigte begann im Oktober ihr Fachhochschulstudium, so dass gegenwärtig drei Mitarbeiter der Unfallkasse an der Fachhochschule in Bad Hersfeld studieren. Mit guten Ergebnissen schlossen vier Angestellte im Oktober ihr Studium an der Fachhochschule erfolgreich ab. Zwei Absolventen konnten leider nicht übernommen werden.

### Personalstand per 31.12.2003

#### Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	67
Teilzeitbeschäftigte	54
davon Altersteilzeit	9
<i>Gesamt VbE</i>	105
Gesamt (Kopfzahl)	121
davon weibliche Beschäftigte	86
männliche Beschäftigte	35

#### Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	31
Tarif-Angestellte	90
Angestellte im Erziehungsurlaub	2
Aus- und Fortbildung	3
Angestellte in Mutterschutz	2

## Bewährtes System

Das System der Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bewährte sich auch bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Intensive Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren trugen wesentlich dazu bei, dass Arbeitsunfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen am Arbeitsplatz in den letzten Jahren stetig abnahmen.

Der Erfolg der Prävention liegt im so genannten dualen Arbeitsschutzsystem begründet, d. h. in der Einheit von staatlichem Recht und autonomen Recht der Unfallversicherungsträger. Insbesondere diesem Dualismus ist das sinkende Unfallrisiko am Arbeitsplatz zuzuschreiben. Zudem sorgt ein differenziertes, künftig verschlanktes und aufeinander abgestimmtes branchenorientiertes System an Unfallverhütungsvorschriften (UVV), ergänzenden Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Informationen nicht nur für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Bereich des Arbeitsschutzes, sondern trägt darüber hinaus dazu bei, dass der Betriebsfrieden durch Streit über unklare Arbeitsschutzpflichten nicht gestört wird. Damit leisten UVV'en und ergänzende Regeln einen erheblichen Beitrag zu wirtschaftlich vertretbaren Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese Regelungen werden von Arbeitgeber- und Versichertenseite gemeinsam beschlossen, so dass sie dem politischen Anliegen nach Eigenverantwortung Rechnung tragen.

Mit einer im Rahmen von Reformbestrebungen in der gesetzliche Unfallversicherung vorgeschlagenen Abkehr von diesem System würden die Unfallversicherungsträger den unmittelbaren Einfluss auf den Arbeits- und

Gesundheitsschutz in Betrieben und Einrichtungen verlieren. Neben einem sinkenden Präventionsniveau könnte auch die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht mehr in der bisherigen Qualität gewährleistet werden. Der in den Vorschlägen geforderte Wegfall des Überwachungsauftrages und der Rechtssetzungskompetenz würde den Unfallversicherungsträgern die Möglichkeit nehmen, durch eine schwerpunktartig gezielte Überwachungstätigkeit die zu erbringenden Versicherungsleistungen positiv zu beeinflussen.

Der Wandel der Arbeitswelt, der steigende Leistungs- und Wettbewerbsdruck auf Unternehmen und Kommunen sowie die zunehmende Bedeutung psychosozialer Faktoren als arbeitsbedingte Risikofaktoren stellen den Arbeits- und Gesundheitsschutz vor neue Herausforderungen und erfordern entsprechende Anpassungen. Dieser Prozess ist mit dem Abbau von Doppelregelungen im Regelwerk der Unfallversicherungsträger, in Bezug zum staatlichen Recht, bereits eingeleitet und wird künftig zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl von UVV'en und damit zu mehr Überschaubarkeit und Transparenz führen. Auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen erarbeiten die Unfallversicherungsträger zunehmend konkretisierende Regeln zu staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

Eine Abkehr vom dualen System wäre das falsche Signal. Zielführender und für den Wirtschaftsstandort Deutschland effektiver ist es, in einem gemeinsamen Prozess die erforderlichen Deregulierungen vorzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger ihre Überwachungstätigkeit optimal aufeinander abstimmen. In diesem Sinne wird sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass auch künftige Reformvorschläge nicht zur Reduzierung des Arbeitsschutzniveaus führen und damit zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gehen.

## Aufgaben und Ergebnisse

Voraussetzung für einen leistungsstarken Unfallversicherungsträger ist eine nachhaltige Prävention, d.h. die möglichst effektive Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln. In diesem Rah-



# Prävention



men orientierte sich die Abteilung Prävention der Unfallkasse immer stärker an den neuen Erfordernissen der Arbeitswelt. So spielt neben der Überwachung und Beratung der Mitgliedsbetriebe vor allem die Information und Fortbildung der für den Arbeitsschutz Verantwortlichen eine zunehmende Rolle. In diesem Sinne beraten, schulen und informieren neun Aufsichtspersonen die Führungskräfte und Mitarbeiter in den Kommunen und Landeseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt bemüht sich auch weiterhin, den erreichten Stand der Unfallverhütung in den Mitgliedsbetrieben und Einrichtungen auf einem konstant guten Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern. Dabei unterstützen die Aufsichtspersonen betriebliche Präventionsmaßnahmen, überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und beraten Unternehmer und Versicherte in vielfältiger Weise. Im Ergebnis erfolgten fast 2000 Beratungen (vor Ort, mündlich, schriftlich), über 1100 Besichtigungen und Begehungen in Unternehmen und ihren Betriebsstätten sowie in Kindergärten und Schulen. In 542 schriftlichen Anordnungen mit 2445 Beanstandungen wurden Unternehmer bzw. die Träger von Einrichtungen zur Beseitigung festgestellter Mängel aufgefordert.

Ermittlungen im Rahmen von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen und Unfalluntersuchungen vor Ort gehören weiterhin zum Aufgabenbereich der Aufsichtspersonen. In insgesamt 172 Fällen untersuchten sie Arbeitsplätze im Hinblick auf Gefährdungen, die Berufskrankheiten verursachen können. Dabei erfolgten 78 arbeitstechnische Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe für andere Unfallversicherungsträger und 111 Untersuchungen für die Unfallkasse selbst, hauptsächlich zu Wirbelsäulenerkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und Hauterkrankungen. In 120 Fällen wurde den Ursachen von Arbeitsunfällen unmittelbar am Unfallort nachgegangen, um Gefährdungen für andere Personen künftig auszuschließen.

Zwei Mitarbeiter der Unfallkasse wirken in den Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) mit. Eine Aufsichtsperson leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“ und war an der Durchführung und Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen beteiligt. Eine weitere

Mitarbeiterin leitet ein Sachgebiet innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“. Im Rahmen der Fachgruppentätigkeit nahmen beide Mitarbeiter an insgesamt 35 teilweise mehrtägigen Sitzungen und Versammlungen teil.

Im Laufe des Jahres wurden 87 Messungen in 50 Betriebsstätten durchgeführt. Eine Mitarbeiterin wirkte an einer bundesweiten Studie zu Wirbelsäulenerkrankungen (EpiLift-Studie) mit. Für die Durchführung von Arbeitskreisen und Workshops sowie die Betreuung von Projekten waren insgesamt 113 Sitzungen notwendig. Alle Aufsichtspersonen nahmen an 30 eigenen Fortbildungen u. a. zum Gefahrstoffrecht, Messtechnik und Bewegungsförderung teil. 36 Artikel im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ unterstützten die Arbeit von Führungskräften, Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräften in unseren Mitgliedsbetrieben im Hinblick auf Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

## Regelwerk

Für den Neubau und die Modernisierung von Schulen in Sachsen-Anhalt gilt seit dem letzten Jahr die Unfallverhütungsvorschrift (UUV) „Schulen“ (GUV-V S1). Sie stellt im Grunde eine Weiterentwicklung der gleichzeitig zurückgezogenen „Richtlinien für Schulen - Bau und Ausrüstung“ (GUV 16.3) dar, indem diese im Sinne einer qualitativen Fortschreibung in das autonome Regelwerk übernommen wurde. Bei der Gestaltung der UUV erfolgte eine Vereinheitlichung des bislang bestehenden Regelwerks für Schulen, was auch in der engen Verknüpfung mit der DIN 58125 „Schulbau“ zum Ausdruck kommt.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt genehmigte im vergangenen Jahr darüber hinaus den 5. Nachtrag zur UUV „Krane“. Bei den ergänzenden Regeln und den GUV-Informationen gab es zahlreiche Überarbeitungen und Neuerscheinungen.

## Seminare

In Schulungen, Seminaren und mit Vorträgen informieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse über Maßnahmen und Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Im vergangenen Jahr führten sie insgesamt 290 überwiegend eintägige Seminare durch. Daran nahmen 7285 Personen, darunter 2394 Lehrer, Erzieher, Schulleiter oder Angestellte aus Schulverwaltungen teil. Großen Anklang fanden die Präventionstage an berufsbildenden Schulen. An den 57 Veranstaltungen beteiligten sich ca. 1300 Auszubildende.

Mit der steigenden Zahl von Seminaren und Teilnehmern erhöhten sich auch die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung. Die Kosten für Seminare sowie den Fernkurs zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit blieben mit 228.300 € zwar unter dem geplanten Haushaltsansatz, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich aber um ca. 30 %.

Mit dem Schülerprojekt „Voll da! Statt voll drauf! - Klettern als Suchprävention“ weihte die Unfallkasse eine Woche im Berufschulzentrum „August von Parseval“ in Bitterfeld. Eingebunden war das Projekt in die „Woche der Verkehrssicherheit“. Über 800 Auszubildende testeten die Auswirkungen von Alkohol und Drogen an einer Kletterwand in Sporthalle. Gezielte Erschwernisse wie Gewichte, Spezialbrillen, usw. simulierten den Alkohol- und Drogeneinfluss und ließen die Jugendlichen die körperlichen Reaktionen, Wirkungen und ihr verringertes Leistungsvermögen unmittelbar selbst erleben.

## Erste Hilfe

Die Unfallkasse übernahm im letzten Jahr für über 6.000 Personen die Kosten der Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe in einem Umfang von ca. 137.000 €. An der Grundausbildung und dem Erste-Hilfe-Training nahmen u. a. 1604 Erzieherinnen aus Kindereinrichtungen und



1610 Lehrer teil, das sind über die Hälfte aller Teilnehmer. Im Kindergarten- und Schulbereich wird auch in den kommenden Jahren weiter die Zielsetzung verfolgt, den überwiegenden Teil des Personals dieser Einrichtungen für qualifizierte Erste Hilfe-Leistungen bei Unfällen zu befähigen.

## Schwerpunkt Kinder und Erzieher

Die Sicherheitsförderung, Unfallverhütung und der Gesundheitsschutz für Kinder und Erzieherinnen in Kindertagesstätten bildete im letzten Jahr den Schwerpunkt der Aktivitäten der Präventionsabteilung. Ziel war es, Erzieherinnen und Erzieher dafür zu sensibilisieren, wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallgefahren und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einzuleiten.

In Seminaren und Beiträgen im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ wurde vor allem auf die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung hingewiesen. So sollten im täglichen Betreuungsprozess feste Bewegungszeiten und bewegte Lernprozesse in allen Bereichen der Körper-, Bewegungs- und Sinneserfahrungen einen festen Bestandteil bilden. Kinder erhalten damit Handlungsanreize und können durch Üben der Grundbewegungsarten ihre Erlebnisse selbst differenzieren. Somit basiert das Wissen auf eigenen selbständig gewonnenen Erfahrungen und nicht auf Hinweisen aus zweiter Hand. Dies sind wichtige und notwendige Maßnahmen, um spontane und psychomotorische Bewegungshandlungen der Kinder schon im Kindergartenalter zu fördern bzw. zu unterstützen und den fortschreitenden Bewegungsmangel in unserer Gesellschaft entgegen zu wirken.

# Prävention

Dass Verkehrserziehung nicht erst im Schulalter beginnt, unterstrich die Unfallkasse mit der Aufführung des Kindermusicals „Abgeschnallt“. Das Stück wurde speziell für Schüler an Grundschulen, insbesondere für angehende Schulanfänger, entwickelt und widmete sich der Entwicklung von überlegten und zunehmend eigenständigen Handlungskompetenzen bei Kindern. Dies ist besonders beim täglichen Schulweg von Schulanfängern wichtig. Über 1500 Kinder der ältesten Kindergartengruppen und Erstklässler hatten in fünf großen Städten Sachsen-Anhalts die Möglichkeit, das Stück eines Theaterensembles aus Nordrhein-Westfalen zu sehen. Die Rückmeldungen aus den Kinder-einrichtungen bestätigen die durchweg positive Resonanz bei Kindern und Erzieherinnen.



Unter dem Motto „Uns bewegt, was Kinder bewegt“ veranstaltete die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Oktober in Wörlitz einen Bildungstag für Erzieherinnen und Erzieher, Fachberater und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Mittelpunkt standen die besorgniserregenden Veränderungen der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung der Kinder, ihr Gesundheitszustand bis zum Eintritt in das Schulalter sowie die Zunahme von psychischen und physischen Belastungen der pädagogischen Fachkräfte. Themenschwerpunkte bildeten der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Erzieherinnen, die Entwicklungsbesonderheiten von Kindern, naturnahe Spielräume und die Bewegungsförderung bei Kindern. Die 80 Teilnehmer konnten diese Themen in Workshops vertiefen, diskutie-

ren und Möglichkeiten der Umsetzung in den Kinder-einrichtungen erarbeiten. Eine Ausstellung über Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie zahlreiche Materialien zu den Themen und Workshops rundeten das Informationsangebot an diesem Tage ab.



Am Ende des Jahres erhielten im Rahmen einer Sonderaktion alle Kindertagesstätten und Horte in Sachsen-Anhalt Sport- und Spielgeräte, Faltblätter, Broschüren und Informationsmaterial, die Ihnen Anregungen zur Unfallverhütung und zur Bewegungsförderung geben sollen. Diese Materialien können die Erzieherinnen in ihren Einrichtungen intensiv nutzen und die Anregungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in die Arbeit mit den Kindern einfließen lassen.

Gemeinsam mit einem Planungsbüro erarbeitete die Unfallkasse die Broschüre „Naturnahe Spielräume in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts“ und gab diese heraus. Sie enthält in kurzer Form Anregungen zur Planung und Realisierung derartiger Projekte, ergänzt bereits erschienene Literatur und stellt drei Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt vor, die ihre Außen-gelände naturnah umgestaltet. Dass sich viele Kindergärten mit dieser Thematik ausein-ander setzen, bewiesen die Rückfragen und Nachbestellungen.



# Prävention



## Sonstiges

Dass Waldarbeit nicht zwangsläufig gefährlich ist, unterstrich der von der Unfallkasse initiierte Wettbewerb „Vorbildliches Forstamt – Sicherheit im Holzeinschlag“. Ausgangspunkt waren viele schwere Unfälle in den letzten Jahren im Forstbereich. Im Wettbewerbszeitraum 2002/2003 gelang es drei Forstämtern unfallfrei zu arbeiten und auch in den weiteren Wettbewerbskriterien gut abzuschneiden. Für diese vorbildliche Arbeitsweise

erhielten sie Geldprämien im Gesamtwert von 3000 Euro. Insgesamt beteiligten sich 21 der 24 Forstämter im Land an diesem Wettbewerb. Um die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz stärker im Bewusstsein aller Mitarbeiter des Landesforstbetriebes durch eine zusätzliche Motivation zu verankern, ging die Unfallkasse mit diesem Wettbewerb einen neuen Weg in der Präventionsarbeit.

Die Unfallkasse unterstützte 2003 viele Aktionen und Projekte. Hierzu zählen Beteiligungen am landesweiten Malwettbewerb sowie an Modellprojekten mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. und der Fachhochschule Merseburg. Die Unfallkasse finanzierte weiterhin den Druck der Unterlagen für die Fahrradprüfung in der Grundschule, die traditionelle Informationsaktion zur Einschulung und den Druck und Versand von Zeitschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Pro Jahr erscheinen 4 Ausgaben des Mitteilungsblattes „Sicherheitsforum“, das unseren Mitgliedern und Versicherten wichtige Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung bietet. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den gesamten Bereich der Prävention im Jahr 2003 auf rund 2,21 Mio. Euro, das entspricht einem Anteil von 5,4 % am Gesamthaushalt der Unfallkasse.



# Rehabilitation und Entschädigung

## Unfälle und Berufskrankheiten

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Entwicklung der Entschädigungsleistungen für medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation nicht nur an die Zahl der Versicherten und die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten geknüpft. In we-

sentlich stärkerem Maße beeinflussen Preissteigerungen bei Dienstleistern wie Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen usw. oder Gesetzesänderungen die Kosten im Leistungsbereich.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	9.470	46.403	55.873
davon tödliche	3	0	3
gemeldete Wegeunfälle	2.632	4.499	7.131
davon tödliche	2	12	14
<b>gesamt</b>	<b>12.102</b>	<b>50.902</b>	<b>63.004</b>
angezeigte Berufskrankheiten	201	5	206

Im vergangenen Jahr wurde z.B. das Abrechnungssystem für Leistungen der Krankenhäuser auf das DRG-Fallpauschalensystem umgestellt. 2003 war dies zwar noch ein Optionsmodell, d.h. die Krankenhäuser konnten umstellen, mussten es aber noch nicht. Dennoch führten fast alle Kliniken des Landes das neue Abrechnungssystem ein. Auch die ärztlichen Behandlungskosten

stiegen, da eine weitere Anpassung der ärztlichen Leistungen an das Niveau der „alten“ Bundesländer erfolgte.

Einflussfaktoren auf die Leistungen an Versicherte der Unfallkasse sind vor allem die Einkommensentwicklung und Rentenanpassung.

Beim Vergleich der Unfallzahlen der Jahre 2002 (68.761) und 2003 (63.210) ist ein Rückgang der gemeldeten Versicherungsfälle um fast 8 Prozent zu verzeichnen. Diese Entwicklung war zu erwarten, da die Zahl der Versicherten stetig sinkt. Vergleicht man diese Entwicklung mit der Entwicklung der Kosten für allgemeine Heilbehandlung, so ist diese nahezu identisch. Die Ausgaben in diesem Bereich sanken um ca. 7 Prozent. Im Bereich der stationären Heilbehandlung kam es jedoch zu einem Anstieg der Ausgaben auf 101,13 Prozent im Vergleich mit dem Vorjahr. Besonders interessant ist dabei, dass die Zahl der



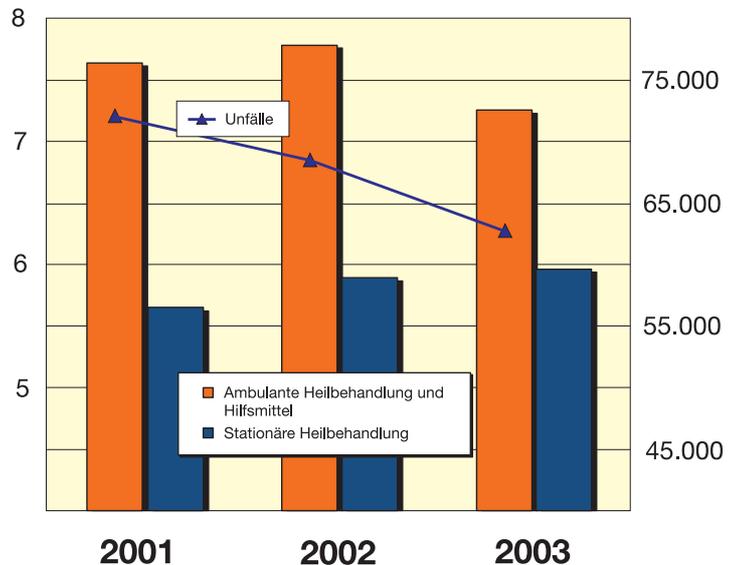
# Rehabilitation und Entschädigung

stationären Behandlungen im Jahre 2003 um 266 auf 2.940 sank. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die Einführung des neuen Krankenhausabrechnungssystems zu dieser Kostensteigerung führte.

Unabhängig davon wurden im Jahre 2003 bedauerlicherweise eine Vielzahl von schweren Unfällen gemeldet. Diese bedürfen regelmäßig einer besonderen und langwierigen Behandlung in einem Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus oder einem Neurologischen Rehabilitationszentrum. Auch hierüber lässt sich der Kostenanstieg teilweise erklären. Zudem wurden im abgelaufenen Jahr 17 tödliche Unfälle bzw. Unfälle mit späterem Tod des Versicherten gemeldet, 2002 waren es noch 13. Die Ausgaben für Renten an Versicherte und Hinterbliebene stieg um 1,83 Prozent auf 14.564.915,67 €, wobei die Anzahl der Fälle um 23 auf 3.665 gesunken ist. Der Anstieg der Kosten ist einerseits durch die Anpassung der Leistungen zum 01.07.2003 zu erklären. Andererseits hat auch die Einkommensentwicklung im Land Einfluss auf die Höhe der Entschädigung, da der Jahresarbeitsverdienst eine Berechnungsgrundlage der Rentenleistung ist.

**Ausgaben**  
in Mio. €

**Unfälle**



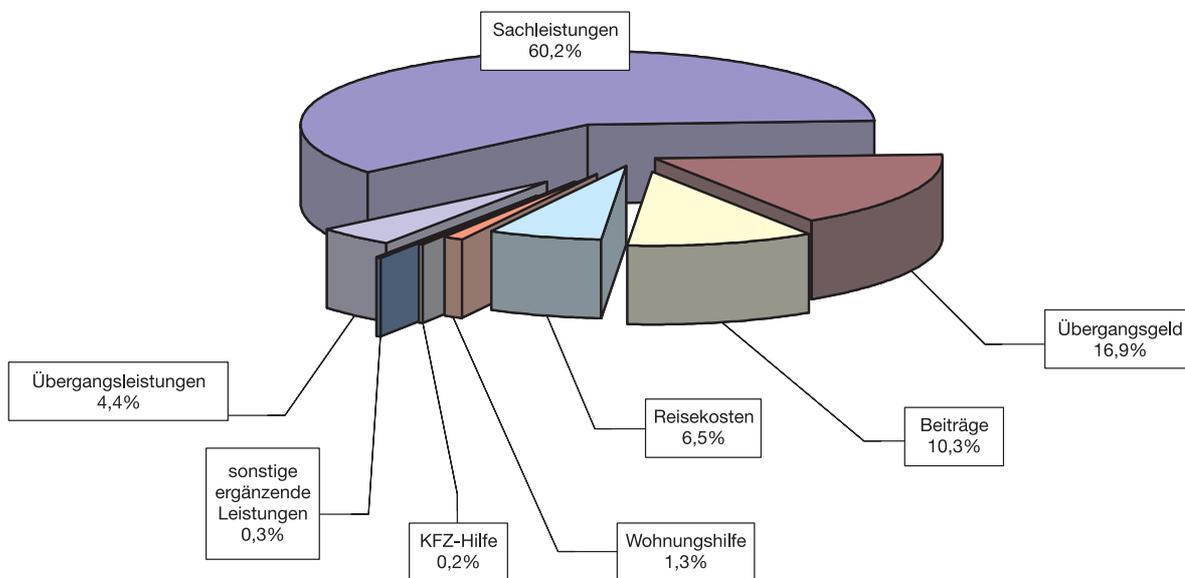
	2001	2002	2003	Entwicklung 2002-2003
<b>ambulante Heilbehandlung und Hilfsmittel</b>	7.641.329,83 €	7.785.520,33 €	7.251.038,63 €	93,13 %
<b>stationäre Heilbehandlung</b>	5.645.453,45 €	5.893.116,98 €	5.959.541,63 €	101,13 %
<b>Renten insgesamt</b>	14.547.546,24 €	14.302.689,96 €	14.564.915,67 €	101,83 %
<b>Gesamtausgaben</b>	33.400.167,86 €	33.162.030,52 €	33.017.515,53 €	99,56 %

# Rehabilitation und Entschädigung

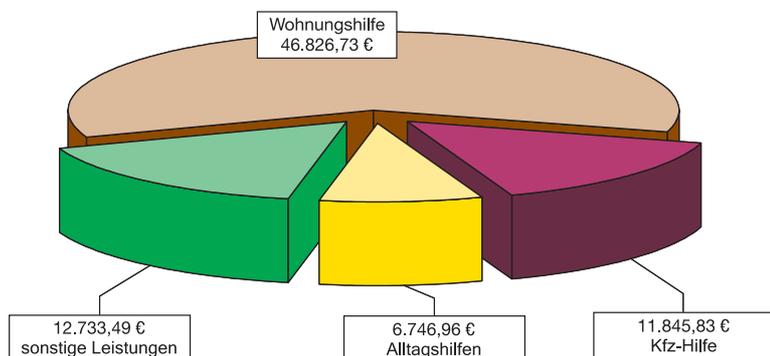
## Leistungen zur Teilhabe

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt gewährte im vergangenen Jahr Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, von der Schulhilfe bis zur Umschulung, vom Übergangsgeld bis zur Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation in Höhe von insgesamt 563.754,25 €. Für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden 78.153,01 € aufgewandt.

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben



### Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



# Rehabilitation und Entschädigung

## Die Arbeit der Rehabilitationsberater

Kurz vor Ende ihrer 3-jährigen Ausbildung zur Fachangestellten für Bäderbetriebe erlitt ein 19-jähriges Mädchen einen schweren Arbeitsunfall. Aufgrund der bestehenden Arbeitsunfähigkeit konnte sie ihre Abschlussprüfungen nicht absolvieren. Auf Initiative des Rehabilitationsberaters (Reha-Berater) der Unfallkasse

chen Um- bzw. Neuorientierung. Dies zu akzeptieren und neue Perspektiven zu schaffen, fiel ihr natürlich nicht leicht.

Damit beginnen häufig die ersten Probleme. Einerseits soll das Rehabilitationsverfahren zügig ablaufen. Andererseits muss man der Versicherten auch Zeit lassen, sich mit dieser völlig neuen Situation auseinander zu setzen, den Sachverhalt zu verinnerlichen und anzunehmen. Erst dann ist Raum für neue Entscheidungen und Entschlüsse. Diesen Prozess unterstützten im beschriebenen Fall besonders die Eltern sehr positiv. Begleitend dazu ist es Aufgabe des Rehabilitationsberaters, sinnvolle Perspektiven aufzuzeigen.

Grundsätzlich haben sich die Überlegungen zum Fortgang des Verfahrens am konkreten Ziel der beruflichen Rehabilitation zu orientieren, d.h. der möglichst umfassenden Wiedereingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (§ 33 ff. SGB IX). Der Katalog reicht von „einfachen“ Maßnahmen, wie z.B. der innerbetrieblichen Umsetzung auf einen geeigneten Arbeitsplatz, bis hin zu aufwändigen „qualifizierten“ Maßnahmen, wie z.B. der Erlernung eines völlig neuen Berufes.

und nach Absprachen mit der Versicherten, den behandelnden Ärzten, dem Ausbildungsbetrieb, der Berufsschule sowie der zuständigen Kammer wurde die Ausbildung um ein halbes Jahr verlängert.

So konnte sie zwar die Ausbildung trotz der Verletzungen und mit Rücksichtnahme des Ausbildungsbetriebes (leidensgerechter Einsatz) letztendlich erfolgreich beenden. Doch gleichzeitig wurde auch deutlich, dass sie diesen Beruf wegen der verbliebenen Unfallfolgen nicht dauerhaft wettbewerbsfähig bzw. vollumfänglich ausüben kann - auch nicht mit entsprechenden Hilfsmitteln. Nun stellte sich schon zu diesem frühen Zeitpunkt für unsere Versicherte die Frage der berufli-



# Rehabilitation und Entschädigung

Da eine dauerhafte Berufsausübung aufgrund der Folgen des Arbeitsunfalls nicht möglich war, versuchte man gemeinsam mit dem Arbeitgeber, eine Beschäftigungsmöglichkeit entsprechend der gesundheitlichen Eignung der Versicherten im Unternehmen zu finden. Eine innerbetriebliche Umsetzung schied wegen der angespannten Personalsituation aus. Um die Versicherte dennoch in ihrem vertrauten Umfeld zu belassen, bot der Rehabilitationsberater an, für sie eine neue Ausbildung im Unternehmen zu 100% zu fördern. Die Personalleiterin erklärte sich zwar bereit, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich zur Verfügung zu stellen, doch eine Beschäftigungsmöglichkeit nach Ende der Ausbildung wäre nicht möglich. Andere Ausbildungsmöglichkeiten bestanden im Unternehmen nicht.

Damit stellte sich die Frage, ob dieser Weg geeignet ist, eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung der Unfallverletzten zu betreiben. Mit der Versicherten und ihren Eltern kam man schnell überein, dass eine neue Ausbildung dabei die besten Chancen bietet. Mit 19 Jahren nur noch einfache Anlern Tätigkeiten zu verrichten, wäre keine zumutbare Alternative. Unsere Versicherte selbst hatte bezüglich eines neuen Berufes noch keine gefestigten Vorstellungen. Fest stand nur,

dass sie nicht im Büro arbeiten wollte. Die kaufmännische Ausbildung im bisherigen Unternehmen schied deshalb aus.

Die Auswahl eines neuen Berufes gestaltet sich häufig dann schwierig, wenn die Ausübung des „Traumberufs“ wegen gesundheitlicher Probleme nicht mehr möglich ist. Vor diesem Hintergrund unterbreitete selbst der Beratungsarzt der Unfallkasse, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Gesichtspunkte, Vorschläge für mögliche Ausbildungsberufe. Um ihr bei einer so wichtigen Entscheidung die notwendige Sicherheit zu geben, organisierte der Rehabilitationsberater der Unfallkasse eine Berufsfindung in einem Berufsförderungswerk (BFW).



## Berufsfindung

Während der Berufsfindung in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation können die Versicherten verschiedene Berufsfelder erproben, in unbekanntem Berufsfeldern Erfahrungen sammeln und eigene Vorstellungen anhand praktischer Tätigkeiten überprüfen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden von den begleitenden Diensten umfangreiche Testungen hinsichtlich der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Rehabilitanden durchgeführt. Die getroffenen Feststellungen helfen dem Rehabilitanden, sie unterstützen aber auch den Reha-Berater. Er muss im Rahmen des Auswahlmessens die Entscheidung treffen, welche konkrete Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben einem Rehabilitanden gewährt wird. Dabei spielen sowohl berechnete Wünsche des Betroffenen, seine persönliche Leistungsfähigkeit, aber auch arbeitsmarktliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle.



# Rehabilitation und Entschädigung

Unsere Versicherte begann die Berufsfindung im BFW am 24.02.2003. Beim Auswertungsgespräch zwischen der Versicherten, Mitarbeitern des Berufsförderungswerkes und dem Reha-Berater am Ende der Maßnahme (März 2003) konnten folgende wichtige Eckpunkte festgehalten werden:

- Die geistige Leistungsfähigkeit lässt eine erfolgreiche Ausbildung auf Facharbeiterniveau erwarten.
- Die Versicherte favorisiert eine Ausbildung zur medizinischen Bademeisterin/Masseurin.
- Aufgrund der Persönlichkeitsstruktur wird eine sozialpädagogische Betreuung während einer neuen Ausbildung empfohlen.
- Ein fachspezifischer Vorkurs ist notwendig.

Da das BFW den Beruf der medizinischen Bademeisterin selbst nicht im Ausbildungsprogramm hatte, war eine Prognose zum Erfolg einer derartigen Ausbildung von dort nur mit Vorbehalten möglich.

Für die Berufsfindung übernahm die Unfallkasse folgende Kosten:

Kosten des BFW	840,00 €
Internatsplatz	156,00 €
Reisekosten	36,68 €

Um die Versicherte aktiv in das Verfahren einzubeziehen, sollte sie selbst Ausbildungsmöglichkeiten, Praktikastellen und Arbeitsplätze in diesem Berufsfeld akquirieren. Der Reha-Berater hatte bis zum September (Beginn des nächsten Ausbildungsjahres) den fachspezifischen Vorkurs zu organisieren (Suche von Angeboten, freien Plätzen), mögliche Ausbildungsstellen zu finden, die sozialpädagogische Betreuung vorzubereiten und das Übergangsgeld zu berechnen.

Nach Internetrecherchen und telefonischen Kontakten erfolgte dann die Anmeldung für einen Grundlehrgang „Physikalische Therapie“ in einem BFW von Mai bis Juni 2003. Unsere Versicherte hatte dort die Möglichkeit, sich Grundwissen aus dem Berufsfeld anzueignen und sich auch intensiv mit den Tätigkeitsschwerpunkten zu beschäftigen. Sie konnte ihre persönlichen Vorstellungen hinsichtlich des Berufsbildes überprüfen und fand diese bestätigt. Für den Vorbereitungslehrgang übernahm die Unfallkasse folgende Ausgaben:

Kosten des BFW	4.919,94 €
Kosten des Internats	2.146,50 €
Reisekosten	818,95 €
Übergangsgeld	2.631,46 €
Sozialversicherungsbeiträge	1.683,61 €

Da es sich bei der Ausbildung zur medizinischen Bademeisterin/Masseurin um eine schulische Ausbildung handelt, bewarb sich die Versicherte in dieser Zeit bei verschiedenen Fachschulen um einen Ausbildungsplatz. Zur Sicherheit nahm der Reha-Berater aber auch eine Voranmeldung in einem BFW vor, das diesen Beruf ausbildet.

Die Bewerbungsbemühungen der Versicherten hatten jedoch Erfolg. Ab 01.09.2003 sicherte ihr eine Fachschule ein Ausbildungsplatz zu. Aufgrund der positiven Ergebnisse im Vorkurs endete dieser vorzeitig zum 31.08.2003. Nachdem der Ausbildungsort feststand, konnte der Rehabilitationsberater die Begleitung durch einen ambulant sozialpädagogischen Dienst organisieren. Die Versicherte begann ihre Ausbildung planmäßig am 01.09.2003. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des sozialpädagogischen Dienstes zeigte sich, dass die Ausbildung einen positiven Verlauf nahm. Deshalb konnte diese zusätzliche Betreuung der Versicherten nach 6-monatiger Dauer zunächst ausgesetzt werden.

Der Reha-Berater erkundigt sich auch weiterhin regelmäßig bei der Ausbildungsstätte nach dem Leistungsstand der Versicherten, um bei erkennbaren Problemen möglichst frühzeitig zu intervenieren und rechtzeitig die Suche der Versicherten nach einem Praktikum bzw. später nach einem Arbeitsplatz unterstützen zu können. Für die Ausbildung an der Fachschule übernahm die Unfallkasse bis zum Jahresende 2003 folgende Kosten:

Schulgeld	217,33 €
Lehr- und Lernmaterial	286,08 €
Kosten der sozialpäd. Betreuung	1.280,00 €
Mietzuschuss	520,00 €
Übergangsgeld	3.103,20 €
Sozialversicherungsbeiträge	1.951,20 €
Reisekosten	722,00 €

Der bisherige Verlauf der Rehabilitation lässt eine positive Prognose für die Wiedereingliederung zu und zeigt einen von vielen Wegen, um das Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen.

# Rehabilitation und Entschädigung

## Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Im Jahr 2003 fanden insgesamt sieben Widerspruchsausschusssitzungen statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 265 Vorlagen zu entscheiden. In 7 Fällen konnte der Widerspruchsausschuss dem Widerspruch vollständig und in 8 Fällen teilweise stattgeben. In 250 Fällen (94 %) hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Bei wieder leicht ansteigenden Widerspruchszahlen waren demnach die Erfolgsaussichten gegenüber den Vorjahren annähernd gleich.

Aus den Vorjahren wurden 183 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2003 gingen bei der Unfallkasse 399 Widersprüche ein. Erledigt wurden im Berichtszeitraum 335 Widersprüche.

Die Zahlen im Einzelnen sind der nebenstehenden Anlage zu entnehmen.

	2001	2002	2003
offene Widersprüche	235	190	183
eingegangene Widersprüche	503	376	399
<b>zu bearbeitende Widersprüche</b>	<b>738</b>	<b>566</b>	<b>582</b>
durch Rücknahme erledigt	39	30	42
durch Abhilfe erledigt	18	18	21
durch Widerspruchsbescheid erledigt	464	333	265
mit vollem Erfolg	7	6	7
mit teilweisem Erfolg	15	10	8
ohne Erfolg	442	317	250
auf sonstige Art erledigt	27	2	7
<b>erledigte Widersprüche</b>	<b>548</b>	<b>383</b>	<b>335</b>
offene Widersprüche	190	183	247

# Rehabilitation und Entschädigung

## Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse können im Klageweg durch die Beteiligten einer Überprüfung zugeführt werden.

Im Jahr 2003 wurden 117 Klageverfahren gegen die Unfallkasse geführt. In 3 Fällen verklagte die Unfallkasse andere Sozialleistungsträger auf Erstattung erbrachter Sozialleistungen, in 36 Fällen Ärzte auf Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen.

Durch die Sozialgerichte ergingen im letzten Jahr 48 Urteile, davon bestätigte sich in 40 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse. Gegen die Urteile der Sozialgerichte wurden 38 Berufungen eingelegt (davon 6 durch die Unfallkasse).

Im Klageverfahren wurden die Entscheidungen der Unfallkasse zu 84% (durch Rücknahme bzw. Urteil oder sonstige Erledigung) und im Berufungsverfahren zu 81% bestätigt.

Im Vergleich zum Jahr 2002 erhöhte sich die Zahl der anhängigen Verfahren (alle Instanzen zusammengefasst) um 23 (2002 – 172 / 2003 – 195). War im Vergleich der Jahre 2001 zu 2002 eine Zunahme der offenen Sozialgerichtsverfahren um 9 % zu verzeichnen, so ergibt sich im Vergleich der Jahre 2002 zu 2003 eine Steigerung der offenen Sozialgerichtsverfahren um 17%.

Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt nahmen im vergangenen Jahr 73 eigene Termine vor den Sozial- bzw. Landessozialgerichten wahr. In 16 Verfahren wurden andere Unfallversicherungsträger in Terminen vor den Sozial- bzw. Landessozialgerichten von Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vertreten. Bei 14 Terminen vertraten andere Unfallversicherungsträger die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.



### Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)

offene Klagen aus Vorjahren	273
neue Klagen 2003	156
zu bearbeitende Klagen	429
erledigte Klagen	119
durch Rücknahme erledigt	54
Urteile zugunsten der Unfallkasse	40
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	8
Anerkennnisse durch die Unfallkasse	3
Vergleiche	8
aus sonstigem Grund	6
offene Klagen zum 31.12.2003	310

### Berufungen (2. Instanz – Landessozialgerichte)

offene Berufungen aus Vorjahren	53
neue Berufungen 2003	38
zu bearbeitende Berufungen	91
erledigte Berufungen	21
durch Rücknahme erledigt	9
Urteile zugunsten der Unfallkasse	8
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	4
offene Berufungen zum 31.12.2003	70

## Einnahmen aus Regressansprüchen

Im Jahr 2003 konnten bei 5.604 vorgelegten Fällen Regresseinnahmen in Höhe von 2.527.253,16 € erzielt werden. Dies entspricht einer Regressquote (Verhältnis Regresseinnahmen zu Entschädigungsleistungen, bereinigt um die Altrenten) von 10,38 %. Diese Quote hat im Laufe der Jahre einen kontinuierlich hohen Stand erreicht.

Der Trend des Anstieges der Einnahmen aus § 110 SGB VII aus den letzten Jahren setzte sich weiter fort. Der Nachweis der Haftung ist hier besonders schwierig, weil das zwischen Schädiger und Geschädigtem bestehende Haftungsprivileg nach §§ 104 ff SGB VII zu „entsperren“ ist. Wenn also beispielsweise ein Schüler auf dem Schulhof von einem Mitschüler verletzt wird, können die Aufwendungen für diesen Schaden nicht regressiert werden. Es sei denn, das Verschulden nimmt ein besonderes Ausmaß, d.h. mindestens grobe Fahrlässigkeit, an.

Ansprüche aus § 116 SGB X (übergegangenes Recht)	2.424.400,66 €
---	----------------

Ansprüche aus § 110 SGB VII	101.434,38 €
-----------------------------	--------------

Ansprüche aus § 115 SGB X (nicht gewährte Entgeltfortzahlung)	1.418,12 €
--	------------

<b>Regressseinnahmen 2003</b>	<b>2.527.253,16 €</b>
-------------------------------	-----------------------

Im Vergleich zu 2002 gingen die Einnahmen im Regressbereich leicht zurück. Das lag vor allem daran, dass im Jahr 2002 in nur einem Fall aus einer Kapitalisierung allein ca. 624.000,00 € vereinnahmt werden konnten.

Von den insgesamt 10.160 dem Regressbereich zugegangenen Fällen (4.556 aus 2002 und 5.604 aus 2003) wurden 1.305 Fälle nach der ersten Prüfung nicht in die Bearbeitung übernommen. 4.423 eingeleiteten Regressverfahren stehen 4.629 Fälle gegenüber, deren Bearbeitung (mit oder ohne Einnahmen) eingestellt wurde. In 4.226 Fällen musste die weitere Bearbeitung im Jahr 2004 erfolgen.

Aus dem vergangenen Jahr ist ein Unfall, bei dem die Unfallkasse Regressansprüche geltend machte, besonders erwähnenswert. Das Oberlandesgericht Naumburg

hat der Unfallkasse den Anspruch gegen eine Lehrerin wegen einer erheblichen Pflichtverletzung gegenüber einem Schüler zugesprochen. Im Einzelnen ereignete sich der Vorfall wie folgt:

*Während des Chemieunterrichtes sollte u. a. die Frage geklärt werden, wie man Säuren und Basen identifizieren kann. Auf die Äußerung eines Schülers „Mal kosten“, reichte ihm die Lehrerin ein Reagenzglas, drehte sich um und sagte „feige“. Nun nahm das Schicksal seinen Lauf. Die Lehrerin ging davon aus, dass der Schüler nie trinken würde. Der Schüler nahm an, dass in dem Glas Wasser sein müsse, wenn die Lehrerin es ihm reicht und trank wenige Tropfen einer basischen Flüssigkeit. Er zog sich schwere bis zeitweise lebensbedrohliche Verätzungen zu und wurde über einen sehr langen Zeitraum stationär und ambulant behandelt.*

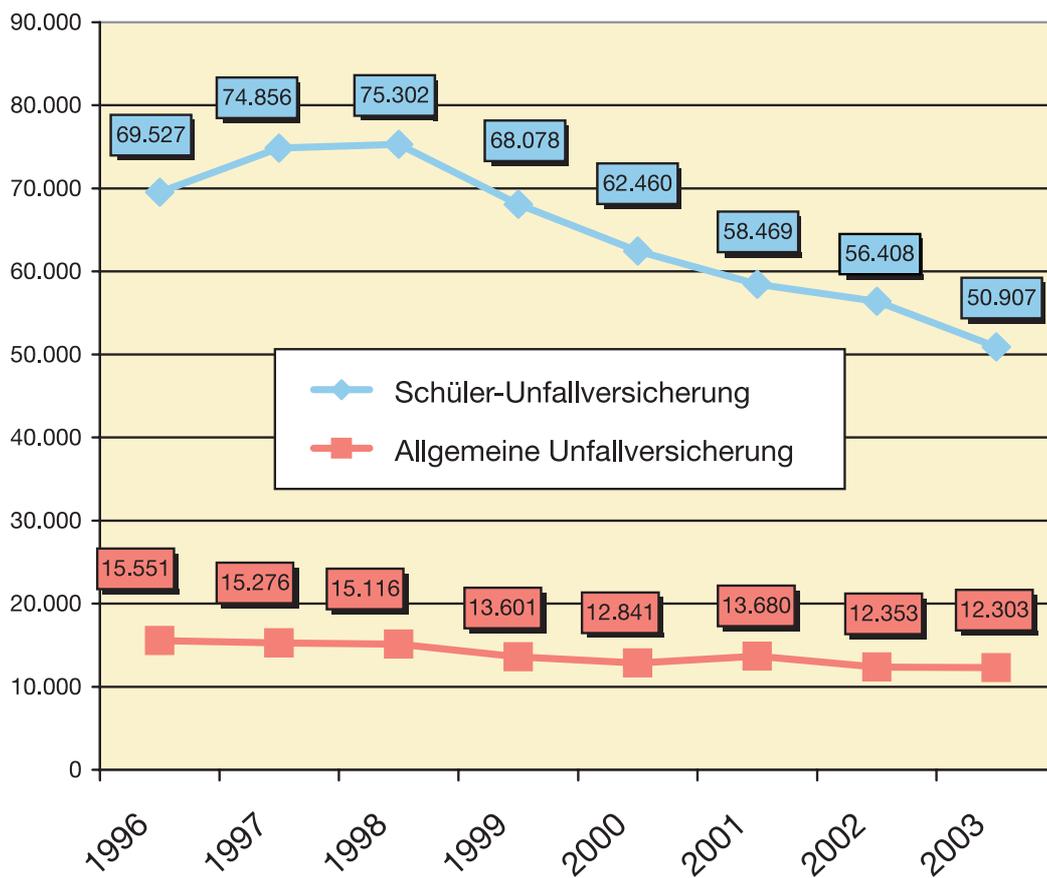
*Bis zur Klageerhebung sind der Unfallkasse Aufwendungen (einschließlich Verletztenrente) von insgesamt 55.392,91 € entstanden.*

Um der Unfallkasse den Anspruch zuzusprechen, musste das Gericht nach § 110 SGB VII feststellen, ob das Handeln der Lehrerin grob fahrlässig war. Dies ist der Fall, wenn eine „besonders krasse und subjektiv schlechthin unentschuldbare Pflichtverletzung, die das gewöhnliche (...) Maß erheblich übersteigt“ (BGH, NJW 1988,1265 f), vorliegt. Das Oberlandesgericht sah das Verhalten der Lehrerin im vorliegenden Fall als grob fahrlässig an. Ein Mitverschulden des Schülers wurde verneint. So muss die Berufshaftpflichtversicherung der Lehrerin alle aus dem Unfall des Schülers entstandenen und künftig noch entstehenden Aufwendungen ersetzen.



## Unfälle und Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	69.527	15.551	85.078
1997	74.856	15.276	90.132
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210



## Aufwendungen 2003

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	21.718.947,89 €	11.298.567,64 €	33.017.515,53 €
Prävention	1.563.452,69 €	645.500,22 €	2.208.952,91 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	266.237,91 €	114.101,96 €	380.339,87 €
Verwaltungskosten	3.772.823,34 €	1.479.567,03 €	5.252.390,37 €
Verfahrenskosten	195.369,28 €	102.022,28 €	297.391,56 €
<b>gesamt</b>	<b>27.516.831,11 €</b>	<b>13.639.759,13 €</b>	<b>41.156.590,24 €</b>

## Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

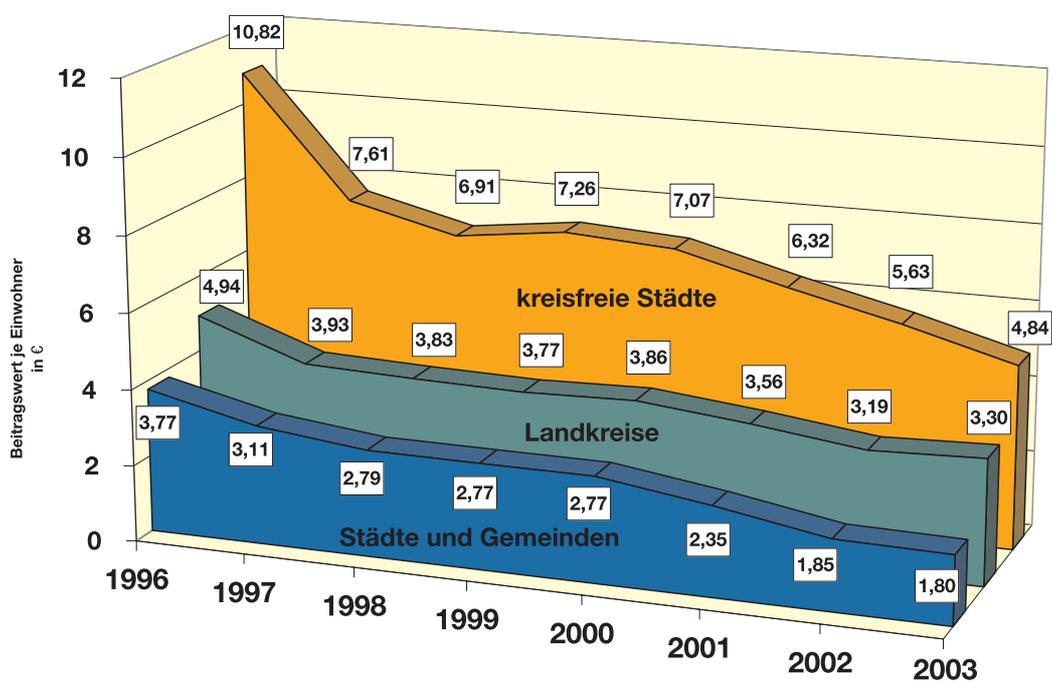
	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	92	3.115	3.207
1997	127	3.239	3.366
1998	169	3.215	3.384
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	368	3.320	3.688
2003	377	3.288	3.665

## Entschädigungsleistungen 2003 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	2.573.360,43	4.677.678,20	7.251.038,63
Zahnersatz	23.339,59	92.690,92	116.030,51
stationäre Behandlung	2.205.448,42	3.756.120,28	5.961.568,70
Verletztengeld	1.252.837,74	58.143,32	1.310.981,06
sonstige Heilbehandlung	1.595.270,67	1.145.910,55	2.741.181,22
Berufshilfe	209.667,92	354.086,33	563.754,25
Renten an Verletzte	10.854.864,72	1.111.495,89	11.966.360,61
Renten an Witwen/er	2.208.797,19	19.545,66	2.228.342,85
Renten im Sterbevierteljahr	19.002,98	0,00	19.002,98
Renten an Waisen	334.041,14	17.168,09	351.209,23
Beihilfen an Hinterbliebene	21.577,79	0,00	21.577,79
Abfindungen	208.244,54	38.610,83	246.855,37
Sterbegeld	27.685,21	27.117,47	54.802,68
Mehrleistungen	184.809,55	0,00	184.809,55
<b>Summe</b>	<b>21.718.947,89</b>	<b>11.298.567,54</b>	<b>33.017.515,43</b>

## Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner		
	2001	2002	2003
K1 kreisfreie Städte	6,32 €	5,63 €	4,84 €
K2 Landkreise	3,56 €	3,19 €	3,30 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,35 €	1,85 €	1,80 €
	Beitragssatz je Versichertem		
	2001	2002	2003
K4 rechtlich selbständige kommunale Unternehmen	106,35 €	89,20 €	83,88 €
K5 Sparkassen	28,63 €	29,00 €	6,61 €
K6 Privathaushalte	47,04 €	15,00 €	10,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	56,75 €	86,50 €	56,62 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	33,23 €	31,30 €	42,86 €
	Pauschalbeitrag		
	2001	2002	2003
L1 Land Sachsen-Anhalt	17,8 Mio. €	17,0 Mio. €	16,1 Mio. €



## Ausgaben und Einnahmen

### Ausgaben

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40-58	33.017.515,53
Prävention	59	2.208.952,91
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	45.726,66
Beitragsnachlässe	64	5.468,48
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	299.300,00
sonstige Aufwendungen	69	29.844,73
Personal/Verwaltungskosten	70-71	3.721.731,77
sächliche Verwaltungskosten	72-73	1.264.768,98
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	28.971,17
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	236.918,45
Kosten der Rechtsverfolgung	76	82.173,94
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	215.058,62
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	159,00
<b>Summe</b>		<b>41.156.590,24</b>

### Einnahmen

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	30.058.969,53
sonstige Beitragseingänge	21	778.108,75
Mahngebühren	22	3.672,00
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.681.703,78
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.527.253,16
Geldbußen/Zwangsgelder	36	200,00
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	6.072.708,49
sonstige Einnahmen	39	33.974,53
<b>Summe</b>		<b>41.156.590,24</b>

## Vermögensübersicht

### Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	14.942.501,39 €
Forderungen	14.921.010,97 €
sonstige Aktiva	1.312.925,09 €
Bestände der Rücklage	17.965.087,52 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>49.141.524,97 €</b>

### Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	173.069,33 €
sonstige Passiva	1.387.746,98 €
Betriebsmittel	29.615.621,14 €
Rücklage	17.965.087,52 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>49.141.524,97 €</b>



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käspersstraße 31

39261 Zerbst

Telefon: (0 39 23) 751-0

Fax: (0 39 23) 751-333

E-Mail: [mitteilungen@uksa.de](mailto:mitteilungen@uksa.de)

Internet: [www.uksa.de](http://www.uksa.de)



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied  
im Bundesverband der Unfallkassen e.V.